



Teilnahmebedingungen - Weiterbildung

1. Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen der Kfz-Innung Sachsen West/Chemnitz anerkannt. Der Kfz-Innung Sachsen-West/Chemnitz gegenüber abgegebene Daten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen muss in schriftlicher Form (Brief/Telefax) vorliegen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Einladung mit Hinweisen auf die Lehrgangsdaten erfolgt gesondert, sobald feststeht, ob der Lehrgang aufgrund der vorgegebenen Teilnehmerzahl stattfindet. Die Anmeldung gilt als verbindliche Kursbelegung.

3. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren sind nach Rechnungsstellung ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer an die Kfz-Innung Sachsen West/Chemnitz zu bezahlen. Soweit ein Betrieb die Weiterbildungskosten übernimmt, haftet der Teilnehmer für die Weiterbildungskosten neben dem Betrieb als Gesamtschuldner.

4. Stornierungen, Absagen, Umbuchungen

Die Kfz-Innung Sachsen West/Chemnitz führt alle angebotenen Veranstaltungen stets mit dem Ziel durch, dem Teilnehmer den größtmöglichen Nutzen zu vermitteln. So kann z.B. bei zu geringen Teilnehmerzahlen dieser Zweck nicht mehr gewährleistet werden.

Daher behält es sich die Kfz-Innung Sachsen West/Chemnitz vor, in solchen Fällen, Lehrgänge - auch kurzfristig - abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Bei Lehrgängen gilt:

Seminaranmeldungen können bis 2 Wochen vor Seminarbeginn storniert werden. Die Abmeldung muss schriftlich (Brief/Telefax) erfolgen. Bei späterer Stornierung werden 50% der Teilnahmegebühr fällig. Selbstverständlich kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden. In diesem Fall entstehen keine weiteren Kosten.

5. Änderungen

Die Kfz-Innung Sachsen West/Chemnitz behält es sich vor, bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen eingeplante oder bestätigte Lehrgänge, Ersatzreferenten zu verpflichten ggf. kurzfristig abzusagen, bzw. zu verschieben.

6. Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnahmebescheinigungen werden bei allen Lehrgängen nur dann ausgegeben, wenn mindestens 80% der Unterrichtsstunden vom Teilnehmer tatsächlich besucht, bzw. die Prüfung bestanden wurde und der Nachweis über die Begleichung der Teilnahmegebühr bei Lehrgangsbeginn, spätestens vor Übergabe der Teilnahmebescheinigung vorgelegt wird.

7. Schlußbestimmungen

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist der Sitz des Veranstalters.

Die Haftung für höhere Gewalt, jede Art von Schadensersatz- soweit leichte Fahrlässigkeit vorliegt - sowie für etwaige Drittschäden ist ausgeschlossen.